

# Untersuchungen zum Artenschutz

## – Fledermäuse -

### „REWE-Markt“ Sperenberg

(Landkreis Teltow-Fläming)



- 1      Veranlassung und Untersuchungsgebiet
  - 2      Methodik
  - 3      Ergebnisse
  - 4      Diskussion der Ergebnisse
  - 5      Resümee
  - 6      Quellennachweis
- Anhang – Dokumentation der Abbildungen

## 1 Veranlassung

Im Zentrum des Ortes Sperenberg (Gemeinde Am Mellensee) soll ein REWE-Einkaufsmarkt auf den Grundstücken Nr. 3 und Nr. 4 entlang der Trebbiner Straße errichtet werden. Im Rahmen des gleichlautenden Projektantrages ist der Antragsteller, die O\_F\_F GmbH & Co.KG, 86343 Königsbrunn, aufgefordert, einen Umweltbericht einzureichen, der auch die grundstücksbezogenen Fledermaus-Vorkommen zum Gegenstand hat. Mit der Erarbeitung dieser gutachterlichen Expertise wurde die IDAS Planungsgesellschaft mbH Luckenwalde beauftragt.

### 1.1 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsgebiet bezieht sich auf die Gebäude und Nebengelände der oben bezeichneten Grundstücke in ihrem Umfeld (s. folgende Übersicht 1 und Abb. 1 im Anhang), da eine Überbauung durch das geplante Vorhaben beabsichtigt ist. In Bezug zur Wohnbebauung auf der Ostseite des Untersuchungsgebietes liegen westlich Nebengelände, Hausgärten, Hecken und Wiesen. Im Norden des Gebietes befindet sich ein Altbaumbestand aus Linden, Kastanien und Hainbuche.



Übersicht 1: Lage des geplanten REWE-Marktes Sperenberg - rote Umrandung (Quelle: google earth)

## **2 Methodik**

Die Gebäude sollen mit Hilfe von einem Beobachtungsgang auf ihre Besiedlung durch Fledermäuse begutachtet werden. Dazu wurden die möglichen Quartiere in Augenschein genommen, bzw. auf ihre Eignung als Quartier untersucht. Da die Gebäude auch Keller aufweisen, kann auf das Vorhandensein von Winterquartieren geschlossen werden. Die Nebengelasse sowie die Dächer können als Sommerquartiere geeignet sein. Die Begehung erfolgte an zwei Terminen. Zunächst wurden am 26.5.2016 die Strukturen an Scheune und Dachboden erfasst und am 01.06.2016 die Abenddämmerung für die Beobachtung der Flugbewegungen genutzt.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse (Kap. 3) sind nicht geeignet, Aussagen zum Artenspektrum oder zu Populationen zu liefern.

## **3 Ergebnis der Untersuchungen**

### **3.1 Winterquartiere**

Die nahrungsarmen Wintermonate verbringen die Fledermäuse in frostfreien Kellern oder Stollen im energiesparenden Winterschlaf. Einige Arten ziehen auch in wärmere Regionen.

#### Kellergebäude der Wohnhäuser

Die beiden Wohnhäuser der Grundstücke Nr. 3 und 4 besitzen jeweils eine vollflächige Unterkellerung. An den Längsseiten (entlang des Fußweges an der Trebbiner Straße) außen befinden sich bis auf zwei verschlossene Luken im Kellergeschoss keine Öffnungen (s. Abb.2).

Die Kellereingänge auf der Hofseite konnten nur vom Wohnhaus des Grundstückes Nr. 4 in Augenschein genommen werden. Grundstück Nr. 3 war nicht betretbar.

Die vorgefundenen Lichtschächte und Eingänge auf der Längsseite (Westseite) des Wohnhauses Nr. 4 und auf der Nordgiebelseite waren insgesamt alle verschlossen oder zugemauert (vgl. Abb. 3 - 5).

#### Kellergebäude der Nebengelasse

Bei der Unterkellerung des Nebengelasses, das sich im rechten Winkel zum Wohnhaus Nr. 4 befindet, konnte ein verschlossener Eingang sowie ein Lichtschacht festgestellt werden. Der Lichtschacht war nur leicht mit einer Platte verstellt, die nicht vermauert war (Abb. 6).

Das freistehende Nebengelass, die Scheune mit zwei Anbauten, besitzt keine Unterkellerung (vgl. Abb. 1).

### **3.2 Sommerquartiere**

Fledermäuse sind nachtaktiv. Die natürlichen Quartiere sind dabei enge Ritzen und Spalten sowie Hohlräume. Einige Arten bevorzugen Baumhöhlen, Spalten hinter abplatzender Borke oder Stammrisse; andere siedeln lieber in Spalten von Felsen und Höhlen. Als Ersatzquartiere beziehen sie tagsüber auch Häuser, Brücken und alte Gemäuer. Diese sogenannten „Gebäudefledermäuse“ verstecken sich in Mauerspalten, Windbrettern oder Fassadenverschalungen; nutzen aber auch Dachböden und Balkenwinkel (LfU 2008).

Die Dachböden des Wohnhauses Nr. 4 und der Scheune besitzen mit den vorhandenen Schlitzfenstern, Mauerspalten und Öffnungen an den Dachanschlüssen sowie dem unverbauten Dachstuhl ausreichend Versteckmöglichkeiten im Gebälk und hinter Ziegeln. Auch die freie Hängung an Latten und Balken ist möglich. (vgl. Abb. 7). Die ungehinderte Zugänglichkeit ist durch die gemauerten, unvergitterten Lüftungsschlitze in der Scheune gegeben. Auch sind zahlreiche Spalten an den Dachkanten sowie an den Übergängen zum Mauerwerk sowohl am Scheunengebäude als auch am Wohnhaus vorhanden.

#### Dachboden des Wohnhauses

Bei der Besichtigung des Dachbodens des Wohnhauses Nr. 4 wurde festgestellt, dass keine sichtbaren Anzeichen für die Besiedlung durch Fledermäuse auszumachen waren. Es konnten weder Ansammlungen von Insektenresten (Falterflügel), noch Fledermauskot, noch Verfärbungen an potentiellen Hangstellen der Balken gefunden werden.

Der Dachboden des Wohnhauses Nr. 3 war nicht zugänglich.

#### Dachboden der Scheune

Der Dachboden der Scheune konnte nicht zuverlässig betreten werden. So wurden die Strukturen in Augenschein genommen. Diese ließen die gleiche Eignung als Fledermausquartiere erkennen wie beim Hausdachboden (vgl. Abb. 8). Anzeichen von Fraßplätzen und Kotspuren sowie Verfärbungen an Balken oder an den Flugöffnungen ließen sich nicht ermitteln.

#### Flugaktivitäten

Die Beobachtungen in der Abenddämmerung am 01.06.2016 ergaben in etwa 10 Flugbewegungen auf der Gartenseite zur nächtlichen Nahrungsaufnahme.

## **4 Kommentierung der Befunde**

### **4.1 Winterquartiere**

Da die vorhandene Unterkellerung keine geeigneten Ein- und Ausflugsöffnungen aufwies, kann die Nutzung der Kellerräume als Winterquartier für Fledermäuse ausgeschlossen werden. Eine Eignung der Hausdach- und Scheunendachböden kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da die Bedingungen für eine Überwinterung (ausreichend hohe Luftfeuchtigkeit und Frostfreiheit) nicht gegeben sind.

### **4.2 Sommerquartiere**

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen in den für den Abriss vorgesehenen Gebäuden und der Flugbewegungen kann von einem Vorhandensein von Fledermaus-Individuen und der Nutzung der Gebäude als Sommerquartier ausgegangen werden.

Die in der Abenddämmerung beobachteten Tiere nutzten das Nahrungsangebot der reichstrukturierten Gartenbrache. Der ausschließliche Ausflug aus dem Scheunengebäude lässt sich mit der einmaligen Beobachtung nicht verbürgen. Der vorhandene Altbaumbestand oder die Nachbarscheune nördlich des Grundstückes stellt ebenfalls ein Potential für den Sommeraufenthalt der Tiere dar.

Von den Bewohnern des Wohnhauses wurden Hinweise auf einen Besatz mit dem Marder gegeben. Damit gibt es eine mögliche Ursache für das Fehlen von Quartieranzeichen von Fledermäusen auf dem Dachboden, da der Marder als natürlicher Feind der Fledermäuse gilt.

Die gebietsbezogene Fledermausfauna (vgl. Kap. 3) gilt lt. Bundesartenschutz-Verordnung (BArtSchVO) als besonders geschützt und ist damit gemäß § 44 BNatSchG (1) geschützt. Sie liegen in der Zuständigkeit der UNB des Landkreises Teltow-Fläming.

## **5 Resümee**

Das UG wird von Fledermäusen belebt. Es wurde keine Quantifizierung vorgenommen. Die ermittelten Strukturen (in und an den Gebäuden sowie in der Baumgruppe) ergeben eine potentielle Eignung der Gebäude und der Kastanien-Linden-Baumgruppe als Fledermaus-Sommerquartier. Die Eignung der Gebäude als Winterquartier kann ausgeschlossen werden, da die frostfreien Keller keine Einflugöffnungen besitzen und die Dachböden nicht frostfrei sind.

Aufgrund der vielfältigen Strukturen des Gartens und der damit verbundenen Insektenvielfalt im Gebiet kann von einer Nutzung der Wiesenflächen als Jagdhabitat ausgegangen werden. Bezüglich der geplanten Errichtung eines Einkauf-Marktes

wird der Erhalt der Kastanien-Linden-Zeile als Lebensraum für in Baumhöhlen und Spalten der Bäume quartierbeziehenden Fledermäuse hervorgehoben.

Abweichend hiervon werden die Gebäudebewohner unter den Fledermäusen baubedingte Habitatverluste erfahren, die vor Ort mit dem Anbringen von Fledermauskästen minimiert werden können. Letztendlich wird die geplante Überbauung von Garten- und Grünland eine Einschränkung der im weiteren Umfeld vorhandenen Jagdhabitats (offene Wiesenflächen, Hecken) herbeiführen.

## **6 Quellennachweis**

BARTSCHVO: BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

BNATSCHG: BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – Gesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege

LFU (2008): Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, erhalten, gestalten. März 2008

## **Anhang – Dokumentation der Abbildungen**

## Anhang



**Abb. 1: Scheune und Nebenglass Trebbiner Straße Nr. 4, Sperenberg; im Hintergrund ein Teil des Wohnhauses mit Kellertür auf der Hofseite**



**Abb. 2: verschlossene Kellerluken – links Wohnhaus Nr. 3 und rechts Wohnhaus Nr. 4**



**Abb. 3** verschlossene Kelleröffnungen: links auf der Nordgiebelseite, rechts Längsseite Westseite



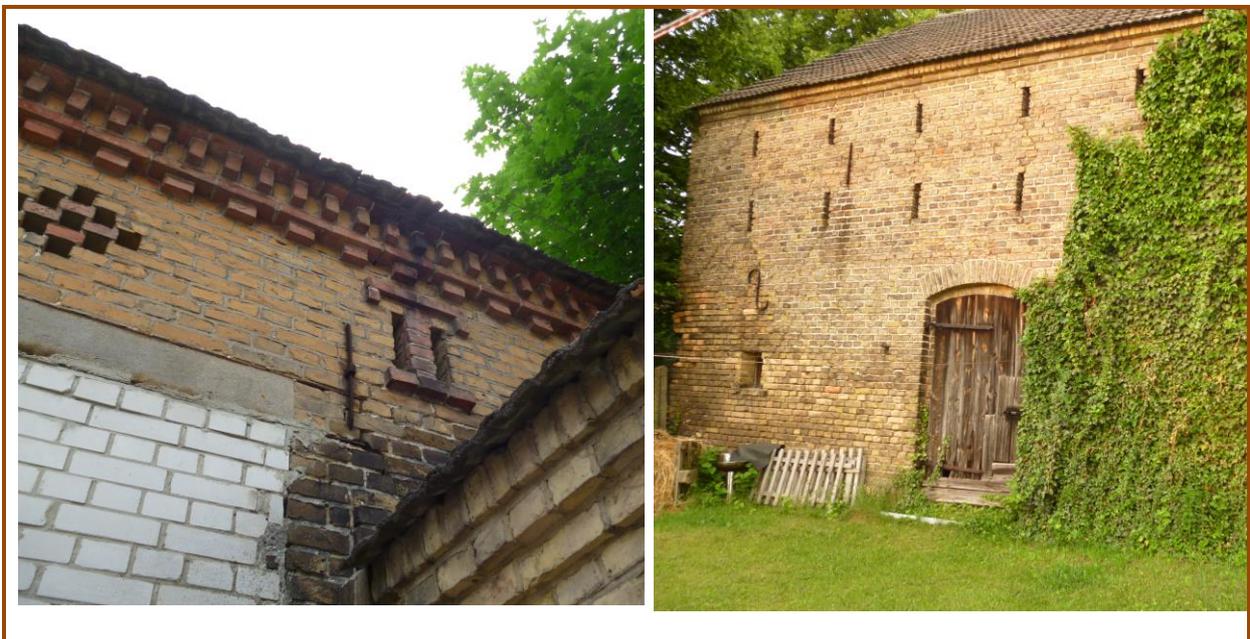
**Abb. 4:** verschlossene Kelleröffnungen: links auf der Längsseite Westseite, rechts Längsseite Westseite am Nebengelass



**Abb. 5: Wohnhaus Nr. 4, Hofseite, links verschlossener Kellereingang hinter geöffneter Kellertür (aus Abb. 1) rechts Kellereingang vermauert**



**Abb. 6: links leicht verschlossene Kelleröffnung am Nebenglass, rechts der verschlossene Kellereingang am Nebenglass**



**Abb. 7: ständig offene Ein- und Ausflugsmöglichkeiten am Scheunengebäude; links die Hofseite, rechts die Gartenseite**



**Abb. 8: Dachboden der Scheune mit ständig offenen Lüftungsschlitzen im Giebel und Spaltenverstecken hinter Balken**